

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling am Mittwoch, dem 11. April 2018 um 19:00 Uhr im „Alten Kühlhaus“ in Talling

Gemäß § 34 GemO hatte die 1. Beigeordnete Hoff als Vorsitzende die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sie stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Vorsitzende stellte den Antrag die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den TOP „Bauangelegenheiten“ zu ergänzen sowie den TOP „Modifikation Bebauungsplan“ auf TOP 2 vorzuziehen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die neue Tagesordnung lautete wie folgt:

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplanänderung Engelshain: Modifikation der planerischen und textlichen Festsetzungen
3. Zukunfts-Check-Dorf
4. Änderung des Standortes der Glascontainer und des Altkleidercontainers
5. Integrierte Bioabfallverwertung
6. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023; Benennung einer geeigneten Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Talling
7. Informationen und Verschiedenes

Öffentlich

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16a der Gemeindeordnung und § 21 der Mustergeschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu 2.: Bebauungsplanänderung Engelshain: Modifikation der planerischen und textlichen Festsetzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Herr Stolz die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen vor und erläuterte diese.

Dabei wurden die Stellungnahmen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sowie der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Gewerbeaufsicht – besonders intensiv erläutert, da sich hieraus notwendige Änderungen in den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergeben haben.

Nach ausführlicher Diskussion fasste der Ortsgemeinderat den Beschluss folgende Punkte in den Festsetzungen zu ändern:

- Statt "Allgemeinem Wohngebiet (WA)" wird ein "Dorfgebiet (MD)" ausgewiesen.
- Nördlich der Gartenstraße (Ziffer 1) wird die Traufhöhe auf 6,5 m über Urgelände festgesetzt. Die Festsetzung einer min. und max. Traufhöhe über OK FF EG entfällt.
- Textfestsetzung A 3.3 wird dahingehend geändert, dass in der nördlich ausgewiesenen privaten Grünfläche (A1) bauliche Anlagen oder Materiallager ausgeschlossen werden.
- In TF B 1.3 wird bei der Auflistung der in begrenzter RAL-Farbpalette zu verwendenden Materialien auch Pfannen aufgelistet.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der bereits offengelegte Bebauungsplanentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Engelshain“ der Ortsgemeinde Talling wurde wie dargestellt geändert.

Gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch findet nach Überarbeitung des Entwurfs nunmehr eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Dauer der erneuten Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3.: Zukunfts-Check-Dorf

Hintergrund und Ziel des Projekts:

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind im Schnitt 20 Jahre und älter. Überalterung der Bevölkerung, wachsender Gebäudeleerstand sowie die Schließung von Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen in vielen Gemeinden die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es einer Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes. Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das bisher nur im Eifelkreis Bitburg-Prüm durchgeführt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check-Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht bis zu ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung

- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check-Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. In einem der letzten Schreiben des Ministeriums wurde auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte (80er/90er Jahre) bei kommunalen Anträgen mit hohen Fördersummen hingewiesen.

Die Fortschreibung eines veralteten bzw. erstmalige Aufstellung eines Dorferneuerungskonzeptes wird im Rahmen der VV-Dorf nur in anerkannten Schwerpunktgemeinden gefördert. Eine Schwerpunktanerkennung erfolgt auf Antrag für die Dauer von 8 Jahren. Pro Landkreis/Jahr werden in der Regel nur eine bis zwei Gemeinden anerkannt. Aktuell gibt es im Landkreis Bernkastel-Wittlich 7 Schwerpunktgemeinden. Weitere Fördermöglichkeiten gibt es für die Dorfmoderation, die aber nur einen Teil eines Dorferneuerungskonzeptes ausmacht. Bei Weiterverfolgung der Fortschreibungen über die klassische Förderung der Dorferneuerung würde man nach aktuellem Stand für die ca. 130 potentiell in Frage kommenden Gemeinden im Landkreis Bernkastel-Wittlich also mehrere Jahrzehnte benötigen, bis alle Ihre Konzepte fortgeschrieben haben.

Die Ersterstellung bzw. Fortschreibung eines (klassischen) Dorferneuerungskonzeptes kostet ohne die o.g. Förderung im Rahmen der VV-Dorf i.d.R. etwa zwischen 15.000 – 25.000 EUR. Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzeptes ist demgegenüber zwar mit einem hohen Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern verbunden, dafür aber mit einem Eigenanteil von derzeit etwa 1.000 EUR pro Gemeinde auch mit erheblich weniger Kosten.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Fortschreibung eines veralteten (älter als 10 Jahre) Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check-Dorf als Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check-Dorf bisher als einziger Kreis für etwa 170 Gemeinden durchführt, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit derzeit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 3.400 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30% was in etwa 1.000 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check-Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinde und Ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check-Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in der letzten Ortsbürgermeisterversammlung am 14.11.17 in Hetzerath informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen (bis ca. Ende Januar 2018).

Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check-Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Der Ortsgemeinderat Talling bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Unter Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde Talling die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Talling an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf zu melden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu 4.: Änderung des Standortes der Glascontainer und des Altkleidercontainers

Dazu teilte die Vorsitzende mit, dass der aktuelle Standort der beiden Container im zukünftigen Neubaugebiet liegt und daher ein neuer Standort gefunden werden muss, wenn das derzeit genutzte Grundstück bebaut wird.

In der anschließenden Diskussion wurden verschiedene Standorte innerhalb der Ortsgemeinde angesprochen. Dabei einigten sich die anwesenden Ratsmitglieder darauf diese im

Rahmen einer Ortsbegehung in Augenschein zu nehmen und die Container zunächst am bisherigen Standort zu belassen

Zu 5.: Integrierte Bioabfallverwertung

Die Vorsitzende teilte mit, dass durch den Zweckverband A.R.T. Stellplätze für einen Container für Bioabfälle gesucht werden. Der Container wird alle 2 Wochen geleert. Falls dies aufgrund der Menge der Abfälle oder im Sommer zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen nicht ausreicht, kann der Container öfters geleert werden.

Die anwesenden Ratsmitglieder waren sich einig, dass ein Stellplatz, am aktuellen Standort des Altglas- und Altkleidercontainers, zur Verfügung gestellt werden soll. Dort ist noch ausreichend Platz für das Aufstellen eines weiteren Containers vorhanden.

Der Rat ist der Meinung, dass die Nutzung des Containers einige Zeit beobachtet werden sollte und das Ergebnis dieser Beobachtung in einer späteren Sitzung wieder besprochen wird. Dem Zweckverband A.R.T. wird somit vorläufig das Aufstellen eines Containers für Bioabfälle ermöglicht.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Zu 6.: Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023; Benennung einer geeigneten Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Talling

Da die Wahlzeit der Haupt- und Hilfsschöffen bei den Schöffengerichten und den Strafkammern der Landgerichte zum Jahresende ausläuft, wurde die Ortsgemeinde Talling von der Verwaltung aufgefordert, bis spätestens 30. Juni 2018 eine Person für die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu benennen.

Die anwesenden Ratsmitglieder waren sich einig, dass dazu ein Aufruf im Amtsblatt veröffentlicht werden soll. So können sich interessierte Einwohner um dieses Amt bewerben, es wird um Rückmeldung bis zum 20.05.2018 gebeten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu 7.: Informationen

Die Vorsitzende informierte über folgende Angelegenheiten:

- Einladung Veranstaltung Naturpark Saar-Hunsrück
- Bündelausschreibung Strom
- Umlagen für die Ortsgemeinde
- Schlussrechnung Fa. Lauxen
- Rissesanierung